20. Gemeindewachtmeister.

21. Wohlfahrtspflegerinnen ohne staatliche Anerkennung. Stelleninhaber auf gehobenen Dienstposten können 200 RM. Stellenzulage erhalten.

22. Zeichner, soweit nicht in Besoldungsgruppe 16.

## Besoldungsgruppe 18

1600—1690—1780—1870—1960—2050—2140— 2230—2320—2400 MM.

Wohnungsgeldzuschuß:

VI in der ersten bis sechsten Dienstaltersstuse, V von der siebenten Dienstaltersstuse an,

V bei Gewährung einer Stellenzulage in allen Dienstaltersstufen.

## überleitung:

Beamte der bisherigen Besoldungsgruppe AV ershalten ihr bisheriges, um 8 Jahre verlängertes Besoldungsdienstalter.

Beamte der bisherigen Besoldungsgruppe A IV erhalten ihr bisheriges, um 4 Jahre verlängertes

Besoldungsdienstalter.

Beamte der bisherigen Besoldungsgruppe A III erhalten ihr bisheriges Besoldungsdienstalter, höchstens jedoch ein solches von 14 Jahren<sup>3</sup>.

Sind die Beamten aus der bisherigen Besoldungsgruppe A II befördert worden, so wird das nach den vorstehenden Bestimmungen berechnete Besoldungsdienstalter um zwei Jahre, jedoch nicht über die vorgesehenen Höchstgrenzen hinaus, verlängert.

1. Amtsgehilfen (Botenmeister) als Leiter des Aufwartedienstes in großen Gemeinden.

In besonders verantwortlicher Stellung kann je einem Stelleninhaber in großen Gemeinden eine Stellenzulage von 300 RM. gewährt werden.

2. Anatomiegehilfen.

Erhalten 200 RM. Stellenzulage.